

FAQ für die Urner Lehrbetriebe zum Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung

Dieses FAQ beantwortet Fragen, die sich mit der Lancierung der [Commitment-Liste](#) für Lehrbetriebe ergeben haben.

Die Commitment-Liste ist öffentlich zugänglich. Sie richtet sich insbesondere an Lehrbetriebe, Lernende und Eltern, Lehrpersonen sowie an weitere am Berufswahlprozess beteiligte und unterstützende Personen. Ziel ist, dem Druck einer (zu) frühen Lehrstellenzusage zu begegnen und damit insbesondere die Lernenden, aber auch Schulen, Eltern und Lehrbetriebe zu entlasten. Fragen, die das FAQ nicht beantwortet, können laufend per E-Mail an biz@ur.ch gemeldet werden. Telefonisch zur Verfügung steht auch Angie Arnold, Leiterin der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB, 041 875 20 58). Wir sind bestrebt, das FAQ laufend zu ergänzen.

Mit dem Eintrag in der Commitment-Liste verpflichten sich die Lehrbetriebe:

1. Offene Lehrstellen werden frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben.
2. Lehrverträge werden frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen.
3. Lehrverträge werden frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigt.

Das Commitment der Verbundpartner der Berufsbildung findet sich im Detail [hier](#).

Allgemeine Fragen

- *Gilt das Commitment für alle Lehrbetriebe im Kanton Uri, unabhängig von der Branche?*
Ja, grundsätzlich richtet sich das Commitment an alle Lehrbetriebe.
- *Was ist mit Lehrbetrieben, die sich nicht zum Commitment bekennen möchten oder können?*
Das Commitment beruht auf Freiwilligkeit. Es kann nicht von Amtes wegen durchgesetzt werden. Es gibt auch keine Sanktionen für Lehrbetriebe, die sich nicht daran beteiligen.
- *Kann sich ein Lehrbetrieb auch noch zu einem späteren Zeitpunkt auf die Commitment-Liste setzen lassen?*
Ja. Ein Lehrbetrieb kann sich jederzeit in die Liste eintragen lassen. Eine E-Mail an Nadia Bucheli, biz@ur.ch, genügt.
- *Gilt das Commitment auch in anderen Kantonen?*
Das Commitment gilt schweizweit. Im Grundsatz haben sich alle Kantone dazu bekannt. Um dem Commitment mehr Nachdruck zu verleihen, insbesondere in der Innerschweiz, steht die Bildungs- und Kulturdirektion im Austausch mit den Nachbarkantonen. In Kantonen wie Luzern, Schwyz und Zug ist das Phänomen der frühen Lehrstellenzusage aber nicht so ausgeprägt wie in Uri. Der grösste Teil der Rekrutierung und Lehrstellenzusagen erfolgt dort schon heute erst in der 3. Oberstufe.
- *Ein Lehrbetrieb bildet mehrere Berufe aus: Ist in einem solchen Fall eine Teilnahme am Commitment nur für einzelne Lehrberufe möglich?*
Das ist nicht vorgesehen. Das Commitment ist Ausdruck einer generellen Grundhaltung im Berufswahlprozess und bei der Lehrstellenbesetzung.

- *Welche weiteren Massnahmen hat die Bildungs- und Kulturdirektion getroffen, um den Berufswahlprozess zu verbessern?*

Als weitere Massnahme werden die Berufsinformationstage im aktuellen Schuljahr 2026/2027 erweitert. Zwischen Dezember 2026 und April 2027 werden erstmals an Mittwochnachmittagen oder Samstagmorgen weitere Berufsinformationsanlässe von Lehrbetrieben angeboten. Dadurch erhalten Jugendliche mehr Möglichkeiten, sich niederschwellig über verschiedene Berufe zu informieren.

Fragen zum ersten Grundsatz des Commitments

- *Darf ein Betrieb eine Lehrstelle bereits vor dem 1. August ausschreiben?*

Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten dürfen jederzeit kommuniziert werden. Ein Betrieb kann also auf seiner Website problemlos darauf hinweisen, dass er Lehrstellen anbietet. Der konkrete Rekrutierungsprozess (Sichtung der Dossiers, Rückfragen oder Einladung zu Selektionsschnuppern und Vorstellungsgespräch) ist aber erst ab August erlaubt. Der 1. August ist der offizielle Termin für die Ausschreibung offener Lehrstellen zur Bewerbung auf [Lena](#) und anderen Lehrstellenportalen.

Tipp für die Praxis: Bewerbungen, die vor dem 1. August eingehen, können mit einer Eingangsbestätigung beantwortet werden und einem Hinweis, dass der Rekrutierungsprozess ab dem 1. August der 3. Oberstufe startet.

- *Dürfen Schnupperlehrstellen bereits früher ausgeschrieben werden?*

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden bei der beruflichen Orientierung informiert, dass sie geeignete Schnupperlehrbetriebe über die Liste auf [berufsberatung.ch](#) finden können. Wenn ein Betrieb auf seiner Website über Schnupperlehrstellen informiert, empfehlen wir den Hinweis, dass Schnupperlehren ab der 2. Oberstufe angeboten werden.

- *Verhalten sich die Schulen mit Blick auf den Berufswahlprozess im Einklang mit dem Commitment?*

Ja. Der Erziehungsrat hat erst kürzlich die Weisungen zur Durchführung von Schnupperlehren auf der Oberstufe angepasst. Ab 2027 gilt, dass die Schulen ihre Schnupperlehrwochen erst ab März durchführen dürfen (begründete Ausnahmen sind im aktuellen Schuljahr 2026/2027 noch möglich). Auf diese Weise unterstützen der Erziehungsrat und die Schulen die Einhaltung des Commitments im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

- *Was ist mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern?*

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe und des 2. Gymnasialjahrs und ihre Eltern werden von der BSLB laufend auf das Commitment hingewiesen und dazu angehalten, dieses zu berücksichtigen.

- *Werden auch die Lehrpersonen für das Commitment sensibilisiert?*

Ja. Die Klassenlehrpersonen der aktuellen 2. Oberstufe und des 2. Gymnasialjahrs wurden von der BSLB bereits informiert. Flächendeckend werden alle Lehrpersonen der Oberstufe und des Untergymnasiums im Juni 2027 zu Berufswahlprozess und Commitment sensibilisiert.

Fragen zum zweiten Grundsatz des Commitments

- *Wann sind eine Zusage und die Unterzeichnung eines Lehrvertrags gemäss Commitment möglich?*

Eine mündliche und schriftliche Zusage soll erst ab dem 1. August – ein Jahr vor Lehrbeginn – erfolgen. Die Lehrvertragsunterzeichnung kann dann zeitnah vorgenommen werden.

- *Wenn Lehrstellen erst ab dem 1. August ausgeschrieben und Lehrverträge ab demselben Datum abgeschlossen werden können: Wann soll dann der Rekrutierungsprozess stattfinden?*
Tatsächlich ist es wohl nicht praktikabel, einen Lehrvertrag bereits Anfang August abzuschliessen, wenn der Rekrutierungsprozess erst am 1. August gestartet hat. Somit ist der Termin vom 1. August für den Vertragsabschluss ein theoretischer Wert.

Fragen zum dritten Grundsatz des Commitments

- *Bis wann kann ein Lehrvertrag noch genehmigt werden?*
Der Lehrvertrag kann bis kurz vor Lehrbeginn und in Ausnahmefällen auch noch später vom Amt für Berufsbildung bewilligt werden.

Stand 8.9.2026

Das FAQ ist auf der [Website der BSLB](#) Uri unter «Commitment-Liste» veröffentlicht.